

Planung von Schularbeitsterminen

Für die Planung von Schularbeiten ist es wichtig, sich zuvor mit den Terminen der Schule und der Jahresplanung für die entsprechende Klasse auseinanderzusetzen. Die Termine der Schule werden meistens rund um die Eröffnungskonferenz in der ersten Schulwoche bekannt gegeben. Diese Termine sind wichtig, da man so besser auf die persönlichen Ressourcen Rücksicht nehmen kann. An manchen Schulen gibt es fachgruppeninterne Abmachungen über die Zahl und Dauer von Schularbeiten.

Grundsätzlich ist der Stoff der Schularbeit eine Woche vor dem Termin bekannt zu geben. Der Stoff der letzten beiden Unterrichtsstunden vor der Schularbeit darf nicht mehr Inhalt der Schularbeit sein. Die Schularbeit muss den Schülerinnen und Schülern korrigiert innerhalb einer Woche zurückgegeben werden. Dies gilt auch in Ferienzeiten. Das heißt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler fragt, welches Ergebnis auf die Schularbeit erzielt wurde, ist dies auch in Ferienzeiten (innerhalb einer Woche) bekannt zu geben.

Zahl und Dauer der Schularbeiten sind im dritten Teil des Allgemeinen Teils der Lehrplanverordnung festgelegt.

Unterstufe (Angabe pro Schuljahr):

- 4 – 6 Schularbeiten, 200 – 300 Minuten
- Erstes Lernjahr einer Fremdsprache: 3 – 4 Schularbeiten, 150 – 200 Minuten

Oberstufe (Angabe pro Schuljahr):

Deutsch und alle Fremdsprachen:

5. Klasse: - 2 – 4 Schularbeiten (mind. 1 pro Semester)
 - Dauer pro Schularbeit: 50 – 100 Minuten
 - Gesamtdauer: 150 – 300 Minuten
6. Klasse: - 2 – 4 Schularbeiten (mind. 1 pro Semester)
 - Dauer pro Schularbeit: 50 – 150 Minuten
 - Gesamtdauer: 200 – 400 Minuten
7. Klasse: - 2 – 4 Schularbeiten (mind. 1 pro Semester)
 - Dauer pro Schularbeit: 50 – 150 Minuten (mind. eine Schularbeit 100 Minuten)
 - Gesamtdauer: 200 – 400 Minuten
8. Klasse: - 2 – 3 Schularbeiten (mind. eine im ersten Semester)
 - Dauer pro Schularbeit: mind. 50 Minuten (eine mindestens 150 Minuten)
 - Gesamtdauer: 250 – 400 Minuten

OPUWIEN.aktuell

Schulstartpaket

Mathematik:

5. bis 7. Klasse: - 3 – 5 Schularbeiten (mind. 1 pro Semester)
- Dauer pro Schularbeit: 50 – 100 Minuten (mind. eine 100 Minuten)
 - Gesamtdauer: 200 – 400 Minuten
8. Klasse: - 2 – 3 Schularbeiten (mind. 1 im ersten Semester)
- Dauer pro Schularbeit: mind. 50 Minuten (eine mind. 150 Minuten)
 - Gesamtdauer: 250 – 350 Minuten

Darstellende Geometrie:

7. Klasse: - 2 – 3 Schularbeiten (mind. eine pro Semester)
- Dauer pro Schularbeit: 50 – 100 Minuten (mind. eine 100 Minuten)
 - Gesamtdauer: 200 – 300 Minuten
8. Klasse: - 2 – 3 Schularbeiten (mind. 1 im ersten Semester)
- Dauer pro Schularbeit: mind. 50 Minuten (eine mind. 150 Minuten)
 - Gesamtdauer: 250 – 350 Minuten

In Darstellender Geometrie können bei gänzlichem Entfall der Schularbeiten abweichend von § 8 Abs. 11 lit. d der LBVO Tests dann durchgeführt werden, wenn eine andere Form der Leistungsfeststellung nicht zweckmäßig und eine Leistungsbeurteilung ansonsten nicht möglich ist.

Physik bzw. Biologie und Umweltkunde:

7. Klasse: - 2 – 3 Schularbeiten (mind. eine pro Semester)
- Dauer pro Schularbeit: 50 – 100 Minuten (mind. eine 100 Minuten)
 - Gesamtdauer: 150 – 200 Minuten
8. Klasse: - 2 – 3 Schularbeiten (mind. 1 im ersten Semester)
- Dauer pro Schularbeit: mind. 50 Minuten (eine mind. 150 Minuten)
 - Gesamtdauer: 250 – 350 Minuten

Alle anderen Gegenstände, für die Schularbeiten vorgesehen sind:

- mind. 1 Schularbeit pro Semester 5. bis 7. Klasse
- Dauer pro Schularbeit (5.-7. Klasse): 50 – 100 Minuten
- 8. Klasse: eine mind. 150 Minuten

OPUWIEN.aktuell

Schulstartpaket

Wiederholen von Schularbeiten:

Gemäß LBVO 7/9 (erster Satz) hat ein*e Schüler*in, der/ die in einem Unterrichtsgegenstand mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt hat, eine Schularbeit nachzuholen. In diesem Fall kann die Schularbeit auch außerhalb der Unterrichtszeit nachgeholt werden.

Für die Unterstufe gilt: Sind in einem Gegenstand nur zwei Schularbeiten pro Semester vorgesehen, kann der Schüler/die Schülerin eine versäumen, ohne sie nachholen zu müssen.

Für die Oberstufe gilt: der Schüler / die Schülerin muss bei zwei Schularbeiten beide erbringen, das heißt, er / sie muss beide Schularbeiten mitmachen, oder bei einer versäumten Schularbeit diese nachholen. Die Schularbeiten sind jedoch nicht nachzuholen, wenn dies im betreffenden Semester nicht möglich ist (z.B. wegen terminlicher Unmöglichkeit).

Wenn die Leistungen von mehr als der Hälfte der Schüler*innen bei einer Schularbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen sind, so ist die Schularbeit mit einer neuen Aufgabenstellung aus demselben Stoffgebiet einmal zu wiederholen. Die Wiederholung ist innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe der Schularbeit durchzuführen. Diese Frist verlängert sich jedoch um die, in die Frist fallenden unmittelbar aufeinanderfolgenden, schulfreien Tage. Der Termin der neuerlichen Schularbeit ist bei der Rückgabe der zu wiederholenden Schularbeit bekanntzugeben und im Klassenbuch zu vermerken.

